



Pro Wildlife e.V. · Kidlerstr. 2 · D-81371 München

An die
Bundesministerin für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Frau Ilse Aigner
Wilhelmstr. 54
10117 Berlin

Handelsregularien für Dorn- und Heringshai in der EU

26. Mai 2010

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

die unterzeichnenden Organisationen bitten Sie eindringlich um Ihre Unterstützung für den Schutz von Dorn- und Heringshai auf EU-Ebene.

Mit großer Sorge stellen wir fest, dass sich Ihr Haus bisher gegen die Aufnahme dieser beiden Haiarten in Anhang B der EU-Artenschutzverordnung (VO 338/97 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels) ausgesprochen hat.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass Ihr Haus für diese völlig überfischten Arten Handelsbeschränkungen der EU nun doch nicht mit tragen will: Wie Sie wissen, wurden die Anträge für internationale Handelsbeschränkungen für Dorn- und Heringshai auf Grundlage des *Washingtoner Artenschutzübereinkommens* (CITES) von der Bundesregierung mit erheblichem Aufwand entwickelt und im Namen aller 27 EU-Staaten im März auf der 15. CITES-Vertragsstaatenkonferenz vorgestellt – mit ausdrücklicher Zustimmung des BMELV. Wären diese Anträge bei CITES akzeptiert worden, hätten die beiden Arten ohnehin in EU Anhang B aufgenommen werden müssen.

Die Einführung von Handelsregularien auf EU-Ebene sind eine logische Konsequenz der bisherigen Bemühungen der Bundesregierung und umso dringender, nachdem die Schutzanträge für Dorn- und Heringshai bei zwei CITES-Konferenzen am Widerstand von Fischereinationen gescheitert sind. Die Bestände beider Arten im Nordostatlantik sind nach Analyse der IUCN vom Aussterben bedroht, Bestände anderer Regionen sind mindestens stark gefährdet.

Zwar erteilt die EU für beide Arten keine Fangquoten mehr, allerdings sind Importe aus Drittstaaten weiterhin unbegrenzt und unreguliert möglich. Die Aufnahme in die EU-Artenschutzverordnung ist die einzige Möglichkeit, diese Importe in die EU zukünftig zu regulieren und auf nachhaltige Fischereien zu beschränken. Zudem könnte die Erfassung der Importe in die EU den Anstoß für zukünftige internationale Handelsregularien durch CITES geben. Insbesondere falls sich einzelne EU-Staaten dazu



entschließen, den Dorn- und Heringshai zusätzlich auf Anhang III von CITES zu setzen, würde sich so eine gewisse weltweite Kontrolle des Handels erzielen lassen.

Das Argument Ihres Hauses, es gäbe WTO-rechtliche Bedenken, halten wir für nicht zutreffend: Zum einen sieht das *Generelle Zoll- und Handelsabkommen (GATT)* Ausnahmen, u.a. zur Erhaltung natürlicher Ressourcen vor. Zum anderen schreiben die EU-Artenschutzverordnung sowie andere EU-Verordnungen bereits jetzt Handelsbeschränkungen für eine große Anzahl von Arten und Warengruppen vor, für die keine internationalen Schutzbestimmungen gelten, ohne dass dies die WTO auf den Plan gerufen hätte. Die Aufnahme in den Anhang B der EU Verordnung sichert die nachhaltige Entnahme der Arten aus der Wildnis und ist keine Abschottung eines Marktes. Die exportierenden Staaten werden dadurch gezwungen, einen Nachhaltigkeitsnachweis (Non Detriment Finding) für ihre Fischereien zu erbringen.

Die Aufnahme beider Arten in die EU-Artenschutzverordnung wäre zudem eine sinnvolle Ergänzung zum beschlossenen Hai-Aktionsplan der EU.

Sehr geehrte Frau Ministerin, es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Ihr Haus der internationalen Unterschützstellung beider Arten im Rahmen von CITES zugestimmt hat, nun aber einen effektiven Schutz auf EU-Ebene nicht mittragen will.

Wir bitten Sie daher eindringlich, Ihre Position zu überdenken und der Aufnahme von Dorn- und Heringshai in Anhang B der EU-Artenschutzverordnung zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Christoph Schmidt
Vorsitzender, Pro Wildlife

Heike Finke
Präsidiumsmitglied, Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Eberhard Brandes
Vorstand, WWF Deutschland

Thilo Maack
Oceans Campaigner, Greenpeace

Nadja Ziebarth
Meeresschutzreferentin, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

Hubert Weinzierl
Präsident, Deutscher Naturschutzring (DNR)

Heike Zidowitz

Koordinatorin Deutschland, Shark Alliance

und

Vorsitzende, Deutsche Elasmobranchier Gesellschaft (D.E.G.)

Dr. Onno Groß

Vorsitzender, Deepwave

Ulrich Stöcker

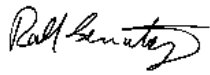
Leiter Naturschutz, Deutsche Umwelthilfe (DUH)

Prof. Dr. Franz Brümmer

Präsident, Verband Deutscher Sporttaucher (VDST)

i.A. Petra Deimer

Vorsitzende, Gesellschaft zum Schutz der Meeresäugetiere (GSM)



Dr. Ralf Sonntag

Direktor, Internationaler Tierschutzfonds (IFAW)



Roland Witschel

Vorsitzender, Care for the Wild



Sven Thanheiser

Campaign-Manager, HAILIFE



Daniela Freyer

Koordinatorin Europa, Species Survival Network (SSN)

Cc: Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen (BMU)